

Antrag auf Kampfmitteluntersuchung

AZ: 32-42-1 ____ - ____
(Aktenzeichen der Luftbildauswertung)

Antragsteller (Grundstückseigentümer/Bauherr):

Name, Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Zu untersuchende Fläche:

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort-Ortsteil: _____

Überprüfung von konkreten Verdachtspunkten aus der Luftbildauswertung

Verdachtspunkt(e): _____

Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittel - Flächensondierung

Größe der Fläche: _____ m² (Plan ist zwingend beizufügen!)

vor Ort markiert Koordinaten/Shape-Datei übersandt MA instruiert vor Ort

Überprüfung Militäreinrichtungen (Laufgräben, Schützenlöcher, Stellungen, usw.)

Zutreffendes bitte ankreuzen (vollständig auszufüllen)

- Die vorbereitenden Maßnahmen sind bereits abgeschlossen
Aufschüttungen seit Kriegsende wurden ermittelt und entfernt
Betretungserlaubnis für Ordnungsbehörden erteilt
Die Fläche ist eine Bundesliegenschaft (auch ehemalig)
Das Gelände ist ein kontaminierter Bereich
Die Fläche ist eine archäologische Verdachtsfläche
Erklärung zur Leitungsfreiheit ist beigefügt
Plan zur Untersuchungsfläche (Flächendetektion) ist beigefügt

ja nein

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | abgeschlossen zum: _____ |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Aufschüttung: ca. _____ m |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Bemerkungen/sonstige Angaben:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Erklärung über die Leitungsfreiheit

AZ: 32-42-1____-____
(Aktenzeichen der Luftbildauswertung)

Antragsteller (Grundstückseigentümer/Bauherr):

Name,(Firma): _____

Ansprechpartner/
Verantwortlicher: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Zu untersuchende Fläche:

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort-Ortsteil: _____

Hiermit erkläre(n) ich/(wir), dass auf dem durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst oder dessen Vertragsfirma zu untersuchenden Gelände

- keine unterirdischen Leitungen vorhanden sind,**
- vorhandene Leitungen deutlich erkennbar gekennzeichnet wurden**
- Leitungsverläufe durch Probe-/Suchschachtungen freigelegt wurden und damit eindeutig erkennbar sind.**

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Anmerkung

Nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 653-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 214 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1004 des Bürgerlichen Gesetzbuches tragen Bund und Länder als staatliche Stellen nur die Kosten für die eigentliche Kampfmittelbeseitigung, das heißt nur die Kosten, die zur Beseitigung einer „unmittelbaren Gefahr für Leben oder Gesundheit“ erforderlich sind.

Erklärung zur Kostentragungspflicht

AZ: 32-42-1 ____ - ____
(Aktenzeichen der Luftbildauswertung)

Kostenträger (für den Fall tatsächlich anfallender, unausweichlicher Mehrkosten):

Name,(Firma): _____

Ansprechpartner/
Verantwortlicher: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Zu untersuchende Fläche:

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort-Ortsteil: _____

Mit der Unterschrift auf dieser Erklärung bestätige ich, dass ich den Runderlass des Innenministeriums (36-54.01 - vom 16.03.2022 –Kostentragung in der Kampfmittelbeseitigung) erhalten habe und darüber informiert bin, dass möglicherweise anfallende vorbereitende oder sonst begleitende Maßnahmen (Grün-/Freischnitt, Rodung, Zuwegung, Kernbohrungen, Baustellenabsperungen etc.) von mir als Grundstückseigentümer/Bauherr zu veranlassen, bzw. die dafür anfallenden Kosten ggf. von mir zu tragen sind.

Weiterhin wurde ich darüber in Kenntnis gesetzt, dass auch Mehrkosten, welche aufgrund der Art oder Beschaffenheit des Grundstücks sowie durch die individuelle Nutzung des Eigentümers entstehen (Mehraufwand durch Aufschüttungen oder Oberflächenversiegelungen, notwendiger Einsatz von Spezialverfahren, Nacharbeit, vermeidbare Stillstands-/Wartezeiten, andere betriebsbedingte Verzögerungen, unklare Leitungslagen etc.) nach dem o.g. Runderlass des Innenministeriums und dem Ordnungsbehördengesetz NRW an mich weitergeben werden können.

1. Bei konkreten Blindgängerverdachtspunkten:

Bei Vorliegen hinreichend konkreter Anhaltspunkte, dass sich auf einem Grundstück bislang verborgen gebliebene Kampfmittel befinden, ist zunächst von einer möglichen Gefahr auszugehen. Im vorliegenden Fall ergibt sich der hinreichende Verdacht aus der Luftbildauswertung, in welcher ein Verdachtspunkt auf einen Bombenblindgänger gegeben ist. Der Eigentümer des Grundstücks ist somit Zustandsstörer im Sinne des § 18 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) (§ 18 OBG NRW: Geht von einer Sache (hier: Grundstück) oder einem Tier eine Gefahr aus, so sind die Maßnahmen gegen den Eigentümer zu richten.). Der Eigentümer ist somit als Kostenträger für die vorbereitenden oder sonst begleitenden Maßnahmen heranzuziehen.

Der Veranlasser der Baumaßnahme ist Verhaltensstörer im Sinne des § 17 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) (§ 17 OBG NRW: Verursacht eine Person eine Gefahr, so sind die Maßnahmen gegen diese Person zu richten.) Der Veranlasser ist somit als Kostenträger für vorbereitende oder sonst begleitende

Maßnahmen heranzuziehen. Gemäß des Runderlasses sind zudem „sich aus der individuellen Nutzung des Grundstücks oder dessen Eigenschaften durch den Eigentümer“ ergebenden „Rahmenbedingungen für die Kampfmittelbeseitigung, die zu Mehrkosten führen“ der örtlichen Ordnungsbehörde mitzuteilen, „verbunden mit der Aufforderung, diese Mehrkosten zu tragen“. Zu diesen Mehrkosten zählt z.B. die Anwendung von Spezialverfahren (z. B. Kellerbohrgerät), das Bohren über die übliche Tiefe von 8 Metern hinaus, die Erstellung einer Wasserhaltung, verschuldete Stillstandzeiten oder erneute Baustelleneinrichtung weil vorbereitende Maßnahmen nicht erfüllt wurden. Die Kosten werden von uns (der örtlichen Ordnungsbehörde) an Sie weitergegeben auf der Grundlage, dass Sie wie oben beschrieben Zustandsstörer im Sinne des § 18 OBG NRW bzw. Verhaltensstörer im Sinne des § 17 OBG NRW sind.

2. Bei Flächendetektionen:

Für einen reibungslosen Ablauf ist es erforderlich, dass die zu untersuchende Fläche eindeutig in der Örtlichkeit gekennzeichnet / eingezeichnet und der gewachsene Boden freigelegt wurde. Für verschuldete Stillstandzeiten, erneute Baustelleneinrichtung und zusätzliche Anfahrten fallen Kosten an, die von der Ordnungsbehörde an den Kostenträger weitergereicht werden

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)